

# Haushaltsrede

des 1. Beigeordneten und  
Kämmerers

der Stadt Schwelm

zum Haushalt 2012

in der Ratssitzung am 15. September 2011

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren des Rates,  
liebe Schwelmerinnen, liebe Schwelmer,  
sehr geehrte Damen und Herren der Presse,

vor Ihnen liegt der Entwurf des Etats der Stadt Schwelm für das  
Haushaltsjahr 2012.

Bevor ich auf den Etat-Entwurf der Stadt Schwelm, der vom  
Bürgermeister und mir am 15.08.2011 aufgestellt wurde, eingehe,  
erlauben Sie mir einige grundsätzliche Anmerkungen zur Finanzierung  
der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen.

Aktuell hört man in den Medien landauf landab, dass im Jahr 2011 und  
auch für das Jahr 2012 eine steigende Wirtschaftskraft angenommen  
wird. Hier übertreffen sich die Wirtschaftsweisen, Börsenanalysten und  
ähnliche Fachleute tagtäglich mit neuen Prognosen und neuen  
Steigerungsraten. Gleichwohl ist in selben Medien jedoch zu hören und  
zu lesen, dass die Kommunalfinanzen trotz aller Bemühungen aktuell  
aus dem Ruder laufen und die Kommunen Ihre Standards und  
insbesondere die Freiwilligen Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger  
reduzieren müssen.

Wie passt das zusammen? Warum nehmen sich die Kommunen nicht einfach ein Beispiel an der freien Wirtschaft und treffen entsprechende Maßnahmen? Für alle im Bereich der Kommunalfinanzen handelnde Akteure sei es Politik, seien es Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen der Verwaltung, ist es stark frustrierend, dass trotz aller Einsparungsbemühungen, nachhaltigen Konsolidierungskonzepten und sonstigen flankierenden Maßnahmen auch in konjunkturell guten Zeiten es nicht mehr gelingt, Aufwand und Ertrag in ein Gleichgewicht zu bringen, um somit eine weitere Verschuldung zu vermeiden, respektive die vorhandene Verschuldung abzubauen oder gar Kapital bzw. Vermögen zu generieren.

Ein Faktum hierbei ist für die Bürgerinnen und Bürger sicherlich leicht verständlich, das sind die Steuerausfälle in den letzten Jahren, die durch die Wirtschaftskrise hervorgehoben wurden. Hier wird sicherlich noch einige Zeit ins Land gehen, bis diese Defizite, insbesondere bei der Gewerbesteuer, ausgeglichen werden können.

Allerdings ist dies nach meiner persönlichen Auffassung nicht die Ursache, sondern nur ein Mosaiksteinchen. Die Ursache liegt nach meiner festen Überzeugung tiefer und ist durch Sie, meine Damen und

Herren im Rat, und durch uns von der Verwaltung trotz gemeinsamer großer Anstrengungen nicht zu beherrschen. Wir müssen hier über die seit langem nicht ausreichende Finanzausstattung der Kommunen reden. Ganz wichtig ist es mir hierbei dies nicht politisch zu bewerten, denn sowohl die schwarz-gelbe Bundesregierung als auch die rot-grüne Landesregierung sowie ihre jeweiligen Vorgängerinnen und Vorgänger im Amt haben das Konnexitätsprinzip in den letzten Jahren regelmäßig bewusst oder unbewusst mit Füßen getreten.

Hinzu kommen leider auch Kosten, die der allgemeinen zum Teil bedauerlichen gesellschaftlichen Entwicklung geschuldet sind und die nur schwer beherrschbar und vor allen Dingen nicht planbar sind. Als Beispiel möchte ich hier nur die steigenden Soziallasten sowohl im Bereich des SGB II als auch im SGB XII benennen. Des weiteren steigen landauf landab die Kosten der wirtschaftlichen Jugendhilfe exorbitant an.

Als Kämmerer einer nordrhein-westfälischen kreisangehörigen von Überschuldung bedrohten Gemeinde ist es für mich jedoch auch nur schwerlich nachzuvollziehen, dass wir hier jährlich im Durchschnitt rd. 1 Million Euro Aufbauhilfe Ost zahlen müssen (übrigens Geld, das wir bei den Banken z. T. aufnehmen müssen) und große Städte in den neuen Bundesländern uns zwischenzeitlich dieses Geld als Kredite anbieten!

Dies kann aus meiner Sicht so nicht sein und die Fortschreibung des „Solis“ bis 2019 bedarf einer dringenden Überprüfung.

Sicherlich belastet die kommunalen Haushalte indirekt auch das NKF. Das Neue Kommunale Finanzmanagement selbst hat sicherlich Kosten hervorgerufen, aber es macht auch Kosten transparent. So werden in den Haushalten seit einigen Jahren Abschreibungen auf Vermögensgegenstände und Rückstellungen erfasst und ausgewiesen. Diese Verpflichtung gab es zwar schon immer, sie waren jedoch in der Kameralistik nie ausgewiesen und fielen somit, zumindest bei oberflächlicher Betrachtung nicht auf.

Meine Damen und Herren,  
diese allgemeinen Betrachtungen und Entwicklungen sind sicherlich für die kommunale Finanzwirtschaft schwerlich händelbar, aber wir sollten auch nicht im Selbstmitleid fallen und uns in ein Schneckenhaus zurück ziehen, sondern die Situation annehmen und gemeinsam nach tragfähigen Lösungen suchen. Ich bin fest davon überzeugt, dass es einen Weg aus der kommunalen Finanzkrise geben wird, bin allerdings auch davon überzeugt, dass dieser durch die Städte und Gemeinden nicht alleine zu gehen ist, sondern er deutlicher flankierenden Maßnahmen seitens Bund und Land benötigt! Das Stärkungspakte

Stadtfinanzen verstehe ich als 1. Schritt! Der Weg ist jedoch für uns alle verpflichtend und alternativlos, denn wir möchten den Kindern und Enkeln keinen Schuldenberg übergeben – oder ??

Meine Damen und Herren,

in der letzten Finanzausschusssitzung konnte ich urlaubsbedingt leider nicht anwesend sein und somit auch nicht auf die teilweise geäußerte Kritik zur Einbringung des Haushalts am heutigen Tage reagieren.

Lassen Sie mich jetzt ganz kurz auf dieses Thema eingehen. Ich halte die Einbringung des Haushalts am heutigen Tag nach wie vor für verfrüht! Dies wird Sie sicherlich überraschen, aber lassen Sie mich 2-3 Sätze dazu sagen, warum ich diese Auffassung vertrete.

Der Landtag hat in seiner Sitzung am 18. Mai 2011 das Gesetz zur Änderung des § 76 Gemeindeordnung (Haushaltssicherungskonzept) beschlossen. Das Gesetz wurde am 3. Juni d. J. verkündet. Für eine Kommune wie die Stadt Schwelm ist dies, so dachten wir zumindest bis Mitte Juli, die zentrale Rechtsnorm für die künftige strategische Ausrichtung und für die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes. Trotz verbindlicher Ankündigung durch das Ministerium ist der entsprechende handlungsleitende Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen erst am 09. August 2011 verfasst worden. Also deutlich nach der in Schwelm geplanten

Einbringung des Haushaltes. Sie erinnern sich, dass ich den Damen und Herren Fraktionsvorsitzenden den Erlass unmittelbar nach Eingang hier im Hause zugeleitet habe. Somit war eine Einbringung im Juli faktisch ausgeschlossen bzw. unmöglich.

Daraus folgt, dass es aus fachlicher Sicht genau die richtige Entscheidung gewesen ist, den Termin zu schieben.

Sollte dies nicht sauber kommuniziert worden sein, bitte ich um Entschuldigung.

Parallel dazu erreichten uns Mitteilungen des Städte- und Gemeindebundes zum Thema „Stärkungspakt Stadtfinanzen“. So informierte uns am 13. Juli 2011 der Städte- und Gemeindebund darüber, dass die Stadt Schwelm endgültig zu den 34 Gemeinden gehört, die vom Stärkungspakt Stadtfinanzen „profitieren“ sollen. Dies begründet sich dadurch, dass nach derzeitiger mittelfristiger Finanzplanung die Stadt Schwelm im Jahr 2013 in die Überschuldung eintreten wird.

Am 19.08. diesen Jahres informierte dann der Städte- und Gemeindebund uns über Eckpunkte des Stärkungspakets Stadtfinanzen. Seit diesem Datum können wir mit relativer Sicherheit davon ausgehen, dass die Stadt Schwelm bereits im Jahr 2011, sprich also noch in diesem Haushaltsjahr, eine erste Zahlung aus dem Stärkungspakt Stadtfinanzen

erhalten wird. Wie hoch unser Anteil an den 350 Millionen Euro jedoch sein wird, konnte uns bis Mitte September 2011 weder die Kommunalaufsicht noch sonst eine Institution im Landes Nordrhein-Westfalen mitteilen. Fest steht jedoch seit diesem Datum, dass die 34 Kommunen kein Wahlrecht haben, ob sie am Stärkungspakt Stadtfinanzen teilnehmen wollen, sondern sie zu den sogenannten Kommunen der „Stufe 1“ gehören, deren Teilnahme verpflichtend ist.

Selbstverständlich haben der Herr Bürgermeister Stobbe und ich dieses Thema am 24. August 2011 mit den beiden Kommunalaufsichten besprochen. Verständlicherweise konnten weder die Bezirksregierung noch die Kommunalaufsicht des Ennepe-Ruhr-Kreises uns konkrete Aussagen über die Höhe der zu erwartenden Beträge oder die damit verbundenen Restriktionen machen. Eine Nachfrage bei der Gemeindeprüfungsanstalt, die im Eckpunktepapier als unterstützende Organisation benannt ist, ergab am 25.08.11, dass auch hier noch keine Erkenntnisse vorliegen und man dringend auf entsprechende Hinweise wartet. Mit Datum vom 26.08.2011 erreichte uns dann der Entwurf des Stärkungspaktgesetzes. Die erste Lesung dieses Gesetzes war für 9. September 2011 vorgesehen.

Dies bedeutet, dass wir bis heute nicht genau wissen, was auf Sie im Rat und uns in der Verwaltung zukommt.

Bitte, es ist mir vor dem Hintergrund der einleitenden Situationsbeschreibung wichtig zu sagen, dass diese 350 Mio. Euro ein richtiger und wichtiger Schritt sind. Aber das Übel wird nicht an der Wurzel gepackt, sondern 10 Jahre geschoben.

Meine Damen und Herren,

ich habe Ihnen dies Zeitschiene nur einmal aufgezeigt, um Ihnen zu zeigen, in welcher Situation die Verwaltung momentan steckt. Das abgesehen davon das Gemeindefinanzierungsgesetz 2012 noch nicht vorliegt, wir daher noch nichts verbindlich über unsere Schlüsselzuweisungen etc. sagen können, versteht sich fast von selbst.

Gehen wir davon aus, dass das Gesetz zum Stärkungspakt Stadtfinanzen trotz seiner zumindest nicht ganz eindeutigen Verfassungskonformität (vergl. § 120 GO NRW) Anwendung findet, haben wir den Haushaltsentwurf 2012 und das sogenannte Sanierungskonzept (ganz neues Medium) bis zum 30.06. des nächsten Jahres der Bezirksregierung zur Genehmigung vorzulegen. Was der Begriff Sanierungskonzept bedeutet und was hier von uns letztendlich zu veranlassen ist, steht ebenfalls bis heute noch nicht fest. Es ist davon auszugehen, dass es mindestens das Haushaltssicherungskonzept

umfasst und einige weitere Daten und Planungen zu implementieren sind. Fest steht hingegen bereits, dass die Kommune ein umfassendes Monitoring unterjährig vorlegen muss.

Was bedeutet das meines Erachtens konkret für unser weiteres Vorgehen? Seitens der Verwaltung wird das Ziel der Verabschiedung des Haushaltes der Stadt Schwelm in der Ratssitzung am 15.12.2011 aufrecht erhalten! Wir hoffen ferner, dass der Gesetzgeber uns so rechtzeitig die Rahmenbedingungen mitteilt, dass wir Ihnen ein Sanierungskonzept im Entwurf am 20.10.2011 in der Ratsausschusssitzung vorstellen können! Zumindest insoweit, dass wir wissen inwieweit das Sanierungskonzept Einschränkungen für unsere Freiwilligen Leistungen bringt bzw. ob es pauschalierte Kürzungsvorgaben geben wird. Seitens der Verwaltung werden wir bis zu diesem Datum voraussichtlich aus den uns vorliegenden Orientierungsdaten sowie qualifizierten Schätzungen und Annahmen ein Haushaltssicherungskonzept bzw. Sanierungskonzept vorbereiten und Ihnen vorlegen. Stand heute kann es aber auch sein, dass das Gesetz wieder in die Schublade wandert und wir auf Basis § 76 GO rechnen.

Hier wie dort wird von der Politik eine strategische Weichenstellung erfolgen müssen, die das Handeln der nächsten 10 Jahre oder gar mehr reglementiert.

Ich denke über die Tragweite dieser dann anstehenden Entscheidung sind Sie sich bewusst.

Meine Damen und Herren,

vielleicht haben Sie jetzt hier erwartet, dass ich zu einzelnen Haushaltspositionen wie „Wirtschaftlicher Jugendhilfe“, Ausbau U 3, Personalwirtschaftskonzept oder Überführung des Jobcenters in eine AöR konkrete Aussagen treffe. Aber wie von Herrn Bürgermeister Stobbe bereits in vorherigen Sitzungen angekündigt, sollten wir diese fachbezogenen Themen zunächst intensiv in den Fachausschüssen beraten.

Auch denke ich, dass wir uns aufgrund des gerade gesagten zunächst über die strategischen Leitlinien unterhalten müssen. Beispielhaft sei hier die Frage aufgeworfen, ob wir uns dem Regelfall des § 76 II GO – Haushaltsausgleich nach 10 Jahren „unterwerfen“ oder wir davon abweichen und unter Aufsicht der Bezirksregierung eventuell 15 Jahre in Anspruch nehmen wollen.

Aber einige wenige Eckdaten sollen genannt sein.

## **Eckdaten:**

### Anhebung Hebesatz Grundsteuer:

Der Ansatz für die Grundsteuer B (Sonstige Grundstücke) basiert **für 2012** auf einem Hebesatz von **435 v.H.** entsprechend der Empfehlung der GPA im Rahmen der überörtlichen Prüfung im November/Dezember 2008 und der vom Rat am 29.04.2010 beschlossenen Änderungssatzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Schwelm. **Für 2013** ist eine Anhebung des Hebesatzes von 435 v.H. um 30 Hebesatzpunkte auf **465 v.H.** sowie ab **2015** eine weitere Anhebung um 35 Hebesatzpunkte auf **500 v.H.** eingeplant.

Ertragsverbesserung in 2013 rd. 267.000 €.

### Anhebung Hebesatz Gewerbesteuer:

Der Ansatz basiert auf dem Verwaltungsvorschlag, bei der Gewerbesteuer ab 2012 eine moderate Anhebung des Hebesatzes von bisher 450 v.H. um 15 Hebesatzpunkte auf **465 v.H.** vorzunehmen. Die Hebesatzerhöhung führt in 2012 zu Ertragsverbesserungen (netto) von rd. 415.000 €.

Für die Folgejahre wurden Steigerungsbeträge entsprechend dem Orientierungsdatenerlass des Landes NRW vom 23.09.2010 und der Regionalisierung der „Mai-Steuerschätzung“ v. 09.06.2011 eingerechnet.

Zudem ist eine Hebesatzanhebung **ab 2015** von 465 v.H. um 25 Hebesatzpunkte auf **490 v.H.** eingeplant.

Bei den Planungen wurde das regionale Hebesatzumfeld 2011 berücksichtigt. Der Hebesatz von 465 v.H. würde in etwa dem

Durchschnitt der aktuellen Hebesätze der Städte im Ennepe – Ruhr – Kreis (außer Ennepetal) entsprechen.

#### Kreisumlage:

Dem Ansatz liegt ein **Hebesatz von 46,27 v.H.** zu Grunde (Modellrechnung der Kreisverwaltung v. 12.07.2011 für das Jahr 2012).

Daraus ergibt sich für die Stadt Schwelm gegenüber dem Vorjahr eine Ansatzerhöhung von bisher 13.982.250 € um 744.900 € auf 14.727.150 €. Geplant waren für 2012 bisher 14.701.350 €.

Die Berechnung für die Folgejahre erfolgte entsprechend der am 21.03.2011 beschlossenen Finanzplanung des Kreises mit folgenden Hebesätzen: 2013: 44,92 v.H., 2014 ff.: 43,09 v.H.

#### Fehlbetrag:

Die Finanzplanung 2011 sah für 2012 einen Fehlbetrag in Höhe von rd. –8,553 Mio. € vor.

Nach dem eingebrachten Etatentwurf beläuft sich der **aktuelle Fehlbetrag für 2012 auf rd. –9,418 Mio. €.**

Die Überschreitung beträgt somit rd. 865.000 €.

Neben der dargestellten Verbesserung bei der Gewerbesteuer ergeben sich wesentliche Verschlechterungen gegenüber der bisherigen Planung in folgenden Bereichen:

## Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite

Wegen des gestiegenen Zinsniveaus für Kommunalkredite musste eine Erhöhung des Ansatzes gegenüber 2011 von bisher 950.000,00 € um 975.000,00 € auf nunmehr 1,925 Mio. € vorgenommen werden.

Geplant waren für 2012 bisher 1,3 Mio. €, somit beträgt der **Anstieg gegenüber der bisherigen Finanzplanung 625.000 €**. Die tatsächliche Entwicklung auf dem Zinsmarkt bleibt abzuwarten.

**Zudem wurde der Höchstbetrag der aufzunehmenden Liquiditätskredite 2012 von bisher 70 Mio. € auf 75 Mio. € angehoben.**

## Produktbereich 06: Kinder-, Jugend und Familienhilfe

Der Saldo des Ergebnisplanes im Produktbereich 06 verschlechterte sich von rd. –8,477 Mio. € in 2011 um rund 703.000 € auf – 9,18 Mio. € in 2012.

Geplant war für 2012 bisher ein Saldo von – 8,517 Mio. €.

Insbesondere im Bereich der **Heimpflege** (Produkt: Hilfe zur Erziehung) entstehen durch **gestiegene Fallzahlen Mehraufwendungen** gegenüber 2011 in Höhe von rd. **500.000 €**.

## Gewinnausschüttung Sparkasse

Als Ergebnis der aktuell geführten Abstimmungsgespräche wurde der Ansatz 2012 gegenüber dem Vorjahr von bisher 550.000 € um 200.000 € auf 350.000 € reduziert.

Vor diesem schwierigen Hintergrund ist ein breiter politischer Konsens unabdingbar.

Die Verwaltung setzt große Erwartungen in die Gespräche zur Strategie und hofft auf tragfähige Lösungen.

Meine Damen und Herren,  
ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf intensive und vor allen Dingen konstruktive und zielgerichtete Beratungen in den Etatsitzungen der Fachausschüsse.

Vielen Dank.